

Antrag auf Verlängerung einer Aufenthaltsgenehmigung eines Kindes

(gilt nicht für Kinder von EU- und EFTA-Staatsangehörigen, Kindern von Studenten und wissenschaftlichen Mitarbeitern, sowie Kindern von deutschen Staatsangehörigen sowie Asylberechtigten)

Befristete Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung

Eine befristete Verlängerung einer Aufenthaltsgenehmigung ist auf Antrag möglich, wenn die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sind (Nachweise bitte grundsätzlich im Original und - wenn möglich - auch in Kopie vorlegen):

- Handlungsfähigkeit

Kinder, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bedürfen einer gesetzlichen Vertretung (in der Regel durch einen Elternteil)

- Sonstiges

- vollständig ausgefülltes Antragsformular
- gültiger Nationalpass
- 1 aktuelles Passfoto

- Gebühr

Die Gebühr für die Verlängerung der befristeten Aufenthaltsgenehmigung beträgt 13 Euro.

Unbefristete Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis

Die einem Kind im Rahmen des Familiennachzugs erteilte Aufenthaltserlaubnis wird unbefristet verlängert, wenn die Voraussetzungen der nachfolgenden Fallvarianten erfüllt sind (Nachweise bitte grundsätzlich im Original und - wenn möglich - auch in Kopie vorlegen):

1. unbefristete Aufenthaltserlaubnis nach Einreise im Familiennachzug als Minderjährige/r und inzwischen 16 Jahre alt

- Aufenthaltszeiten

Besitz einer Aufenthaltserlaubnis seit 8 Jahren zum Zeitpunkt der Vollendung des 16. Lebensjahres (Zeiten der Befreiung vom Erfordernis der Aufenthaltserlaubnis sind anrechenbar).

- Sonstiges

- vollständig ausgefülltes Antragsformular
- gültiger Nationalpass
- 1 aktuelles Passfoto
- Nachweise über den 8-jährigen Aufenthalt in der Regel durch Zeugnisse oder Schulbescheinigungen und ggf. Ausbildungsvertrag

- Gebühr:

Die Gebühr für die Verlängerung der unbefristeten Aufenthaltserlaubnis beträgt 18 Euro.

2. unbefristete Aufenthaltserlaubnis nach Einreise im Familiennachzug als Minderjährige/r und inzwischen 18 Jahre alt

- Aufenthaltszeiten

Besitz einer Aufenthaltserlaubnis seit 8 Jahren (Zeiten der Befreiung vom Erfordernis der Aufenthalts-erlaubnis sind anrechenbar)

- Sonstiges

➤ vollständig ausgefülltes Antragsformular

➤ gültiger Nationalpass

➤ 1 aktuelles Passfoto

➤ Nachweise über den 8-jährigen Aufenthalt in der Regel durch Zeugnisse oder Schulbescheinigungen und ggf. Ausbildungsvertrag

- Sprachkenntnisse

ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache

- Lebensunterhalt

Wird keine Schule oder Ausbildung absolviert, muss der Lebensunterhalt selbst, bzw. ohne Inanspruchnahme von Sozialhilfe oder Jugendhilfe bestritten werden,

➤ Einkommensnachweise (Gehalts- bzw. Verdienstbescheinigungen der letzten drei Monate, ggf. auch von den Eltern)

➤ Arbeitgeberbestätigung (Art und Dauer des Beschäftigungsverhältnisses, ggf. auch von den Eltern)

➤ Arbeitserlaubnis/-berechtigung

- Gebühr

Die Gebühr für die Verlängerung der unbefristeten Aufenthaltserlaubnis beträgt 61 Euro.

Allgemeines

Die Auflistung ist nicht abschließend. Im Einzelfall kann darüber hinaus noch die Vorlage zusätzlicher Nachweise erforderlich sein.